

## **Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege ist zuständig für die Vorberatung folgender Themen:

1. Angelegenheiten der Stadtplanung (z.B. Flächennutzungsplan), nach dem Baugesetzbuch (z.B. Gutachten, Satzungen, städtebauliche Verträge) sowie nach BauO LSA (Satzungen), soweit diese dem Bürgermeister nicht zur selbstständigen Erledigung durch eine spezielle Rechtsnorm übertragen wurden,
2. Planungen und Maßnahmen der Dorferneuerung/Dorfentwicklung, Stadtsanierung, Stadtumbau, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Benehmen mit dem jeweiligen Ortschaftsrat,
3. Planungen und Stellungnahmen zur Raumordnung, der Regionalplanung, des Regionalmanagements, der Landesplanung und sonstiger fachlicher Entwicklungspläne,
4. Aufstellungsbeschlüsse für Bauleitpläne,
5. Einholung von Gutachten, Auswahl von Architekten und Ingenieuren sowie sonstigen Teilnehmern für städtebauliche Wettbewerbe bei einem zu erwartenden Auftragswert über 10.000 EUR,
6. Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Finanzplan.